



Nutzungsreglement Kirchgemeindehaus Horgen und Pfarrhausschopf Hirzel

Grundsatz

Das Reformierte Kirchgemeindehaus Horgen (KGH) wie auch der Pfarrhausschopf Hirzel (PHS) sind Orte der Begegnung und dienen der Kirchgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Im Rahmen der Raum- und Dienstplanreserven können Räume gegen Gebühr an Dritte für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei soll ein Bezug zu Horgen oder zur Landeskirche gegeben sein. Zudem dürfen keine Veranstaltungen der Kirchgemeinde konkurrenziert werden. Für die Verrechnung der Gebühren gilt die entsprechende Tarifordnung.

Es ist der Kirchgemeinde ein Anliegen, dass sich Veranstaltende und Mietparteien sowie Besucherinnen und Besucher in den Räumlichkeiten wohlfühlen.

1. Öffnungszeiten

Das Kirchgemeindehaus ist während den Bürozeiten des Sekretariats geöffnet (Montag 08:00-12:00 Uhr und 13:30-17:00 Uhr und Dienstag-Freitag 08:00-12:00 Uhr).

Veranstaltungen im Kirchgemeindehaus und im Pfarrhausschopf sind so zu beenden, dass die Türen um 23:00 Uhr geschlossen werden können. Verlängerungen können jeweils für Freitag (bis max. 02:00 Uhr) und Samstag (bis max. 24:00 Uhr) bewilligt werden

Während der Horgner Schulferien stehen die Räume nicht zur Verfügung.

2. Gesuch

Gesuche für eine Raumnutzung sind per Post oder online (www.refhorgen.ch) zu stellen. Bei Fragen gibt die Verwaltung Auskunft unter Tel. 044 727 47 47.

Für die Raumnutzung wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

3. Fristen

Reservationsgesuche werden für maximal 12 Monate im Voraus entgegengenommen.

4. Serienveranstaltungen

Mietverträge für wiederkehrende Anlässe müssen jährlich erneuert werden. Gegebenenfalls ist die kurzfristige Zuweisung eines anderen Raums unumgänglich. Zudem behält sich die Kirchgemeinde das Recht vor, Serienveranstaltungen an einzelnen Tagen oder Wochen zugunsten eigener Anlässe (z.B. Basar Horgen) zu pausieren.

5. Parkplätze

Diese sind im Bereich des Kirchgemeindehauses Horgen gebührenpflichtig. Das Parken von Fahrzeugen ausserhalb der markierten Parkfelder und dem Vorplatz ist (ausser für den Güterumschlag) untersagt. Im Hirzel stehen in direkter Nachbarschaft zur Kirche öffentliche Parkplätze in beschränkter Anzahl zur Verfügung.

6. Werbung

Auf dem Aussenareal der kirchlichen Liegenschaften darf keine Werbung angebracht werden. Veranstaltungshinweise dürfen nach Absprache mit dem Hausdienst im Bereich der Eingänge aufgestellt werden.

7. Zutritt zu den Räumen

Dem im Hausdienst tätigen Personal ist jederzeit Zutritt zu allen Räumen zu gewähren (auch während laufender Veranstaltungen).

8. Bühneneinrichtung / interne Lautsprecheranlage und Musikinstrumente

Die Nutzung ist bewilligungs- und kostenpflichtig. Die Bedienung der Bühnentechnik ist Sache des Hausdienstes oder eingewiesener Personen.

9. WLAN

Ein Gästezugang steht kostenlos zur Verfügung. Das Passwort ist beim Hausdienst anzufragen.

10. Rauchen

Innerhalb von Kirchgemeindehaus und Pfarrhaussschopf gilt ein Rauchverbot. Im Aussenbereich sind punktuell Aschenbecher angebracht.

11. Ruhe und Ordnung

Kirchgemeindehaus und Pfarrhaussschopf befinden sich in Wohngebieten. Veranstaltende sind für die Einhaltung der allgemeinen Ordnung in und um die Gebäude verantwortlich, insbesondere die Nachtruhe ist zu beachten.

Alle Fenster und Türen sind ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten. Im Hof des Kirchgemeindehauses und auf der Dachterrasse ist Ruhe geboten. Allfällige Aufräumarbeiten und Materialtransporte bilden dabei keine Ausnahme.

12. Raumabnahme und Haftung

Die Räume müssen so abgegeben werden, wie sie übernommen wurden. Elektrische Geräte sind auszuschalten, Türen und Fenster zu schliessen.

Die Veranstaltenden haften für Schäden, die durch die Nutzung der Räumlichkeiten entstehen und melden diese unverzüglich dem Hausdienst.